



Botschaft

Datum 15. September 2020

Nr. 16

Kredit von 1,2 Mio. Franken für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle auf der Parzelle Nr. 61581 neben der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Region Frauenfeld

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Ursprünglich bezeichneten die Gemeinden geeignete Wasenplätze zur Verlochung von Tierkörpern. Aufgrund zunehmender Entsorgung von Tierkörpern sowie erhöhten Anforderungen an die Hygiene beschloss die Gemeinde Frauenfeld diese nicht mehr zu verscharren, sondern im Ofen des Gaswerks zu verbrennen.

In den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts mussten die Öfen ausgewechselt werden und es wurde auf ein System mit Kleinkammeröfen umgestellt. Für die Kadaververbrennung wurde daher 1936 ein eigens erstellter Ofen in Betrieb genommen, welcher 1960 ersetzt wurde. Erstmals kam ein Ofen mit Bleimantel und einer Ausmauerung mit feuerfestem Steingut zur Anwendung. Die in diese Anlage gesetzten Erwartungen erfüllten sich leider nicht. Die Anlage war wegen der steigenden Anzahl von Tierkörpern täglich bis 16 Stunden in Betrieb und musste aufgrund der starken Beanspruchung sehr oft repariert werden. Ebenfalls überschritten die Rauch- und Geruchsemissionen die Grenzen des Zumutbaren. In diese Zeit fällt die Gründung der Tiermehlfabrik Bazenheid AG. Der Gemeinderat beteiligte sich 1969 mit Kauf eines Aktienanteils an dieser Tiermehlfabrik, welche aber zufolge Einsprachen erst mehrere Jahre später in Betrieb gehen konnte. Als Übergangslösung übernahm die Gemeinde Egnach die Tierkörper der Stadt Frauenfeld zur Verbrennung.

Ab 1970 wurde den Gemeinden gesetzlich vorgeschrieben, kostenlos für die Beseitigung der gemeldeten oder abgelieferten Tierkörper zu sorgen und gemäss eidgenössischer Tierseuchenverordnung an eine Tierkörperbeseitigungsanlage abzuliefern.

1975 konnte die Tiermehlfabrik Bazenheid AG (TMF) den Betrieb aufnehmen und im Gaswerk wurde eine provisorische Tierkörpersammelstelle eingerichtet. Die Tierkadaver wurden folglich zwei Mal die Woche abgeholt und nach Bazenheid transportiert.

Zur Vereinfachung der Sammlung und Reduktion der Transporte wurde die Erstellung von regionalen Sammelstellen angeordnet. Diese mussten sich ausserhalb von Wohngebieten befinden und gemäss Tierseuchengesetz von Schlachtbetrieben getrennt sein.

So kam es letztlich 1976 zum Bau der heutigen regionalen Tierkörpersammelstelle Frauenfeld neben der Abwasserreinigungsanlage. Dieser waren die Gemeinden Felben, Gachnang, Herdern, Hüttwilen, Matzingen, Müllheim, Neunforn, Pfyn, Stettfurt, Thundorf und Uesslingen angeschlossen. Auf die Bildung eines Zweckverbandes wurde damals, in Übereinkunft mit den beteiligten Gemeinden, verzichtet. Die Amortisation der Anlage wurde auf 25 Jahre festgesetzt und mit den angeschlossenen Gemeinden wurden entsprechende Verträge abgeschlossen.

Grundlage

Die regionale Tierkörpersammelstelle wird heute durch den Werkhof der Stadt Frauenfeld betrieben und unterhalten. Sie befindet sich neben der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes der Region Frauenfeld auf der Parzelle Nr. 61581 und führt die Assekuranz-Nr. 521. Dieser regionalen Tierkörpersammelstelle sind aktuell folgende Gemeinden angeschlossen: Frauenfeld, Gachnang, Felben-Wellhausen, Herdern, Hüttlingen, Hüttwilen, Matzingen, Müllheim, Neunforn, Stettfurt, Thundorf, Uesslingen, Warth-Weiningen, Eschenz, sowie diverse private Entsorger (Tierärzte, Landwirte, Tierhalter und Jäger).

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt werden verursachergerecht finanziert und durch die Nutzenden mittels Selbstdeklaration angegeben.

Die Anlage ist an drei Tagen pro Woche für jeweils eine Stunde geöffnet. Jährlich werden gesamthaft ca. 130 Tonnen Tierkörper entgegengenommen und der TMF übergeben. Die Abholung findet einmal pro Woche statt. Die Sammelstelle wird von einem Mitarbeiter im Stundenlohn nach Anfall der Arbeiten betrieben. Die letzten vier Jahre wurden im Durchschnitt 500 Arbeitsstunden für den Sammelbetrieb aufgewendet. Anfallende kleine Unterhaltsarbeiten werden von den Handwerkern des Werkhofes ausgeführt (10 bis 50 Stunden pro Jahr).

Der Annahmebereich der Tierkörpersammelstelle besteht aus einer ungedeckten Annahmearampe mit Verladekran sowie einer 24 Stunden Einwurf Klappe für Kleintiere. Im Gebäudeinnern hat es einen Waschraum für Gebinde und einen gekühlten Lagerraum. Garderoben und sanitärische Räume sind keine vorhanden.

In der Kühlzelle wird nach Vorgabe auf 2-4 °C gekühlt. An den Wänden und an der Decke ist eine 3cm dicke Korksicht als Dämmung vorhanden. Der Boden weist keine Dämmung auf.

Die partielle Heizung erfolgt elektrisch. Die jährlichen Energiekosten für Licht, Heizung, Kran und den Betrieb der Kälteanlage betrugen ca. 3'500 Franken im Jahr 2015 und stiegen bis 2018 kontinuierlich auf ca. 5'000 Franken an.

Die bestehende Kälteanlage wurde 2004 neu erstellt und ist mittlerweile sehr störungsanfällig. Im September 2017 wurde durch die ALPIQ AG eine Zustandsanalyse erstellt. Diese hat ergeben, dass die Kälteanlage im Kühlraum sowie der Verdampfer von Konviktionsdämpfen angegriffen wird und es daher regelmässig zu Leckstellen kommt. Die Anlage wird noch mit dem mittlerweile nicht mehr zulässigen Kältemittel R404A betrieben. Dies ist nur noch dort zulässig, wo eine zuverlässige Dichtigkeit vorliegt. Aufgrund des derzeitigen Zustandes der Anlage wird von einer maximalen Lebensdauer von ca. 3 - 5 Jahren ausgegangen.

Die Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt Frauenfeld verfügt über eine Betriebsbewilligung und wird unter der Kontrollnummer CH-TG-ABP105 geführt. Die Bewilligung wurde ursprünglich vom Veterinäramt Thurgau, gestützt auf der Verordnung über die Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten Art. 10 Abs. 2 (VTNP) und der amtstierärztlichen Betriebsinspektion vom 15. Mai 2006 mit folgendem Inhalt für die Dauer von 10 Jahren ausgestellt:

- Die Bewilligung gilt für die Zwischenlagerung der tierischen Nebenprodukte der Kat. 1.;
- Einhaltung der Tierseuchengesetzgebung;
- Die Arbeiten in der Sammelstelle richten sich nach den Grundsätzen und Richtlinien der Lebensmittelverordnung und der VTNP Art. 24 Anhang 3;
- Lagertemperatur der Tierischen Nebenprodukte von max. 4°C;
- Für Neubauten und bauliche/technische Änderungen sind die Pläne dem Veterinäramt zur Prüfung einzureichen. Deren Genehmigung ist Voraussetzung für die sanitätspolizeiliche Betriebs-/Entsorgungsbewilligung.

Die Betriebsbewilligung wurde im März 2017 um weitere 10 Jahre verlängert.

Im Kanton Thurgau bestehen derzeit in folgenden Gemeinden regionale Tierkörperbeseitigungsanstalten: Kemmental Alterswilen, Bischofszell, Diessenhofen, Pfyn, Weinfelden, Neukirch-Egnach, Sirnach.

Die Gemeinde Neukirch-Egnach eröffnete 2017 eine neue Tierkörperbeseitigungsanstalt und betreibt diese auf eigene Rechnung. Auslöser für die Erneuerung war der schlechte Zustand der bestehenden Anlage. Mit den Liefergemeinden aus der Region wurde ein Kostenschlüssel für die Beteiligung an den Baukosten und den Unterhaltskosten ausgehandelt. Mit der Ausführung beauftragte die Gemeinde Neukirch-Egnach einen Architekten, der ein Neubauprojekt nach deren Vorgaben erarbeitete. Der Neubau entstand neben der bestehenden Anlage und kostete ca. 1.2 Mio. Franken. Nach der Eröffnung wurde die alte Anlage abgebrochen. Die neue Anlage ist nicht bedient, wird videoüberwacht und die Kunden führen eine Selbstdeklaration durch. So werden pro Jahr ca. 330 Tonnen Tierkörper angenommen. Für den Betrieb der Anlage wendet der Werkhof jährlich ca. 500 Arbeitsstunden auf.

Diese neue Anlage diente bei der Planung als Referenzobjekt für die Entsorgungsabläufe und die Bauausführung. Die Anlage ist aber schon nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik. Das Veterinäramt schreibt neu eine Fahrzeugdesinfektionsanlage und die Trennung von Keimen vom Trinkwasser vor.

Istzustand Anlage Frauenfeld

Eine Richtofferte für den Ersatz der Anlageteile, Wärmerückgewinnung/Boiler sowie der Einbau einer neuen Kühlzelle nach den geltenden Vorschriften liegt vor und beträgt ca. 70'000 Franken. Diese Kosten gelten nur für den Ersatz von Anlagen, die im kritischen Zustand sind. In diesen Kosten nicht eingeschlossen sind die übrigen notwendigen baulichen Massnahmen, wie die gesamte Elektroverteilung, sanitäre Anlagen, Technikräume, Heizung und die ganzen thermischen Erneuerungen sowie die Sanierung der über 40-jährigen Gebäudehülle. Auch sind die vorgeschriebenen betrieblichen Abläufe des Veterinäramtes nicht berücksichtigt.

Zuständigkeit für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Laut §30 der Verordnung des Regierungsrates über die Bekämpfung von Tierseuchen (Tierseuchenverordnung, RB 916.401) haben die Gemeinden mit einer regionalen Tierkörpersammelstelle die Entsorgung von tierischen Abfällen zu regeln. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Gemeinden für den Sammeldienst auf ihrem Gebiet inklusive Transport in die regionale Tierkörpersammelstelle zuständig.

Frauenfeld betreibt eine Tierkörpersammelstelle bei welcher die eingangs erwähnten Gemeinden angeschlossen sind. Es bestehen keine Abnahmeverträge mit den Gemeinden und die Anlieferungen sind nicht zwingend. Nach Rücksprache mit den Abgabegemeinden befürworten diese eine naheliegende Abgabemöglichkeit. Eine allfällige Auflösung und Auslagerung in eine andere Sammelstelle ist wegen fehlenden weiteren Abgabemöglichkeiten unwahrscheinlich. Auch wurde mit den umliegenden Zürcher Gemeinden im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Frauenfeld Kontakt aufgenommen. Im Kanton Zürich werden die anfallenden Entsorgungskosten den verursachenden Gemeinden voll verrechnet. Durch diese kantonale Regelung bestehen in den Zürcher Anliegergemeinden kein Bedarf für eine andere Entsorgungslösung.

Die letzte Betriebskontrolle wurde am 18. April 2018, durch das Kantonale Veterinäramt Thurgau durchgeführt. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

- weder die Einwurfstelle für Kleintiere noch die Annahme mit Kran ist überdacht;
- abgehende Flüssigkeiten werden über die Platzentwässerung entsorgt;
- Schrammleisten im Innenbereich sind aus Holz und nicht aus CNS-Stahl;
- der Schleusenbereich betreffend Verschleppungsgefahr ist mangelhaft (z.Zt. wird die Garderobe der Kläranlage verwendet, ohne Hand- und Schuhdesinfektion);
- keine Desinfektionsmöglichkeit für Anlieferer.

Folgerung

Es kann festgestellt werden, dass die bestehende Anlage nicht mehr den heutigen Vorschriften, Bedürfnissen und energetischen Anforderungen entspricht. Das Betongebäude aus dem Jahre 1976 ist abgeschrieben und weist einen sehr hohen Sanierungsbedarf auf. Das bauzeitliche Flachdach ist schwach gedämmt und weist Dichtigkeitsprobleme auf. Beim Ausfall der Kälteanlage werden diverse baubegleitende Sanierungsmassnahmen notwendig, welche die hygienischen Abläufe nicht verbessern. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine Neukonzipierung/Neubau als sinnvollste Variante in Betracht gezogen worden.

Die Tierkörpersammelstelle Frauenfeld nimmt jährlich gegen 130 Tonnen Tierkadaver entgegen. Für die Entgegennahme, den Unterhalt und die Reinigung der Anlage werden gesamthaft rund 500 Stunden aufgewendet.

Die Anlagekosten von Neukirch-Egnach können nicht proportional der Anlieferungsmenge auf die projektierte Anlage in Frauenfeld angewendet werden. Denn das Gebäude in Neukirch-Egnach weist in etwa die gleiche Kubatur wie dasjenige in Frauenfeld aus. Im Unterschied zu Frauenfeld wird deren Kühllager zweimal in der Woche geleert, was die Lagergrösse reduziert. Die Kosten für die technischen Anlagen sind im ähnlichen Rahmen. Die Anzahl Leerungen beeinflusst die Anforderung an die technischen Installationen nicht. Die Gebäudehülle ist auf die Ausmasse der Abholfahrzeuge konzipiert. Die Grösse des Beladetraktes ist einerseits auf die Containerleerung und andererseits über das Ladevolumen ausgerichtet.

Abklärungen Tierkrematorium

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung für ein mögliches Tierkrematorium wurden Abklärungen getroffen. Das einzige Krematorium in der Ostschweiz befindet sich in Münschwilen. Es verfügt über genügend freie Kapazitäten. Das Einzugsgebiet dieser Anlage erstreckt sich über die ganze Ostschweiz, das Fürstentum Lichtenstein, das Vorarlberg und den Süddeutschen Raum. Ein weiteres Tierkrematorium liegt in Dübendorf. Die Tiere können angeliefert oder durch das Krematorium Friedheim Münschwilen abgeholt werden. Nach Aussage der Betriebsleitung des Krematoriums Friedheim Münschwilen koste ein neuer Ofen zirka eine Million Franken.

Gemäss Amt für Umwelt handelt es sich bei einem Krematorium um eine Abfallanlage, welche hohen umweltrechtlichen Anforderungen genügen muss. Die Filteranlage müsste in der Lage sein, Blei, Zink, Cadmium, Schwefel, Stickoxide, Chlor-, Ammoniak-Ammonium Verbindung, sowie gasförmige organische Stoffe auszufiltern. Ein Staubfilter alleine genüge nicht. Vorschriften über das Lagern von Gas und dampfförmigen organischen Stoffen würden ebenfalls greifen. Zudem müsste ein sehr starker Brenner mit einer mehrstufigen Filteranlage eingebaut werden. Solche Anlagen sind alle drei Jahre einer Einzelstoffmessung zu unterziehen, was ebenfalls sehr kostenintensiv ist.

Da eine alternative Anlage in nachbarschaftlicher Nähe vorhanden ist und Neubaukosten sehr hoch wären, wurde auf weitere Abklärungen für ein Tierkrematorium in Frauenfeld verzichtet.

Neubauprojekt Tierkörpersammelstelle

Bei einem Neubau der Tierkörpersammelstelle können die betrieblichen Abläufe vereinfacht und optimiert werden. Die gesetzlichen Vorschriften für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten können vollumfänglich eingehalten und auch energetisch kann ein Vorzeigeentsorgungsbetrieb gebaut werden.

Gemäss der aktuellen Richtplanung Energie, welche Nutzungsprioritäten bestehender Energiequellen vorschreibt, muss in erster Priorität Abwärme aus Industrieanlagen für den Wärmebedarf genutzt werden. In zweiter Priorität ist niederwertige Abwärme aus Flüssen, Seen und Grundwasser sowie untiefe Geothermie zu nutzen.

Momentan wird das Klär Gas, welches aus der Abwasserreinigungsanlage stammt, in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt. Die dadurch entstehende Abwärme wird für die Schlammwärmerung sowie für Wärmelieferungen an den Waffenplatz genutzt. Das BHKW erreicht im Jahr 2022 seine Lebensdauer. Voraussichtlich wird ab diesem Zeitpunkt das Klär Gas aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist. Gemäss dem Abwasserverband der Region Frauenfeld steht somit zukünftig keine Abwärme zur Verfügung. Da im Bereich der geplanten Tierkörpersammelstelle keine Erdsonden erstellt werden dürfen, ist für die Bereitstellung der Heizwärme für den beheizten Gebäudeteil eine Wärmepumpe in Kombination mit einem Eisspeicher angedacht. Die Mehrkosten für den Eisspeicher betragen rund 60'000 Franken gegenüber einer Erdsondenanlage. Aufgrund der Empfehlung der Fachkommission des Energiefonds mit Protokoll vom 30. April 2020 und anschliessendem Beschluss des Stadtrates vom 2. Juni 2020 wird aus dem Energiefonds ein Unterstützungsbeitrag von 60'000 Franken an die Kosten für den Bau eines Eisspeichers gesprochen.

Die Heisswasseraufbereitung erfolgt mittels Wärmepumpenboiler mit einer Kapazität von 1000 Litern Fassungsvermögen und einer Betriebstemperatur von 70° Celsius. Aufgeheizt wird das Wasser durch Abwärme Nutzung des Kühlsystems und der Energie aus der Photovoltaikanlage, welche mit einem Batteriespeicher kombiniert ist.

Der Standort für den Neubau wurde südöstlich neben der bestehenden Tierkörpersammelstelle gewählt. Die im Eigentum der Stadt Frauenfeld stehende Parzelle ist grundsätzlich gross genug, um den Neubau zu realisieren. Ein grosser Vorteil einer Erstellung des Neubaus neben der bestehenden Anlage ist die Sicherstellung des Betriebs der Tierkörpersammelstelle während der Bauausführung. Mit der Betriebsleitung des Abwasserverbandes Region Frauenfeld wurde auch über einen möglichen Landabtausch diskutiert. Durch einen solchen Abtausch kann die Bebaubarkeit der Restparzelle des Abwasserverbandes für die Zukunft optimiert werden. Der Landabtausch wird flächenneutral erfolgen und muss durch das zuständige Organ des Abwasserverbandes Region Frauenfeld formell bewilligt werden.

Die Planungsarbeiten werden vom Amt für Hochbau und Stadtplanung der Stadt Frauenfeld bis zur Baueingabe geleistet. Es ist vorgesehen die Fachplanung und die Bauleitung für die Bauausführung extern zu vergeben. Diese externen Leistungen sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Gesamtverantwortung für Planung und Bau obliegt dem Amt für Hochbau und Stadtplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Werkhof.

Grobkostenschätzung

1	Vorbereitungsarbeiten			
	Baustelleneinrichtung	Fr.	15'000.00	
	Erschliessung	Fr.	20'000.00	
	Altlastuntersuchung Fliesenmörtel	Fr.	3'000.00	
2	Gebäude			
	1'040 m3 x 600.00	Fr.	624'000.00	
	davon:			
	Heizung/Lüftung/Kälteanlage	Fr.	170'000.00	T
	Sanitäranlage	Fr.	79'000.00	T
	Krananlage	Fr.	10'000.00	T
	Kunstharzböden/Wände in Nasszonen	Fr.	60'000.00	
3	Betriebseinrichtungen			
	Gebinde-Waschanlage	Fr.	82'000.00	T
	Kühlzelle kompl.	Fr.	98'000.00	T
	Hochdruckwaschanlage	Fr.	20'000.00	T
4	Umgebung			
	Vorplätze, Einfriedungen	Fr.	40'000.00	
5	Abbruch			
	Gebäude, davon 30'000.- für Altlastensanierung	Fr.	80'000.00	
6	Baubegleitung			
	Honorare HLK	Fr.	65'000.00	
	Honorare Elektr. Ing	Fr.	40'000.00	
	Externe Bauleiter	Fr.	60'000.00	
7	Ausstattung			
	Möblierung, Büro, Garderoben	Fr.	10'000.00	
8	Gebühren			
	Baubewilligung	Fr.	8'000.00	
9	Reserve	Fr.	35'000.00	
TOTAL		Fr.	1'200'000.00	

Preisstand 1. Oktober 2019 gemäss Schweizerischem Baupreisindex; inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 15%

Abschreibungen

Gebäude sind gemäss dem Anhang zur Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) über 33 Jahre linear abzuschreiben. In diesem Projekt befinden sich wesentliche technische Anlagen, deren Nutzungsdauer sich wesentlich vom Gebäude abhebt. Bei den technischen Anlagen kann aufgrund der Erfahrungswerte davon ausgegangen werden, dass diese erst nach 15 Jahre ersetzt werden müssen. Die Nutzungsdauer für herkömmliche Haustechnik von 8 Jahren gemäss dem vorerwähnten Anhang ist hier nicht anwendbar.

Die Positionen mit verkürzter Nutzungsdauer sind in der obigen Auflistung mit dem Kürzel "T" gekennzeichnet.

	Baukosten	Nutzungsdauer in Jahre	Abschreibungen pro Jahr
Gebäude	741'000	33	22'500
Technik	459'000	15	30'600
Total	1'200'000		53'100

Kostenaufteilung

Die Bau- und Betriebskosten werden wie bisher auf alle Entsorger verursachergerecht aufgeteilt und verrechnet. Unter Berücksichtigung der Baukosten bzw. der erforderlichen Abschreibungen ergeben sich folgende Betriebskosten und Kostenbeteiligungen der angeschlossenen Gemeinden im Vergleich zum letzten abgerechneten Rechnungsjahr 2019:

Institutionelle Gliederung		2019	Erwartetes Rechnungsergebnis nach Inbetriebnahme
2341	Tierkörpersammelstelle		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'444	15'000
33	Abschreibungen	0	53'100
	Verwaltungsvermögen		
39	Interne Verrechnungen	28'350	28'600
46	Transferertrag	-68'046	-100'000
	Gesamtergebnis	-11'252	-3'300

Mit dem Neubau sind für Amortisation und Betrieb mit Kosten von rund 100'000 Franken pro Jahr zu rechnen, was eine starke Zunahme der heutigen Entsorgungskosten bedeutet. Durch eine gezielte und effiziente Wartung der Anlagen wird eine längere Nutzungsdauer der Anlage als auch der technischen Einrichtungen erwartet, so dass sich die obige Rechnung noch verbessern wird.

Interne Verrechnungen 39:

In dieser Position sind die Lohnkosten des Wasenmeister und allfällige weiterer Werkhofleistungen enthalten.

Transferertrag 46:

Der Transferertrag besteht aus den Einnahmen für die Anlieferungen der beteiligten Gemeinden und der Direktanlieferer. Für die angelieferten Tierkörper werden seit längerem 55 Rappen pro Kilogramm den Gemeinden verrechnet. Durch den Neubau und der daraus resultierenden Amortisation von Jährlich 53'100 Franken (33 Abschreibung Verwaltungsvermögen)

steigt der Kilopreis auf 80 Rappen. In der Kalkulation wird von einer angelieferten Menge von 120 Tonnen ausgegangen.

Die Kosten für das Projekt wurden durch ein externes Büro geprüft.

Die beteiligten Gemeinden wurden durch den Werkhof mit einem Schreiben über das Projekt vorinformiert und über die zu erwartenden höheren Entsorgungskosten in Kenntnis gesetzt. Die Rückmeldungen waren alle positiv.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Der Gewährung eines Bruttobaukredites von 1'200'000 Franken (Preisstand 1. Oktober 2019 gemäss Schweizerischem Baupreisindex; inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 15%) für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle auf der Parzelle Nr. 61581 bei der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Region Frauenfeld, inklusive allfälligem Landabtausch, wird zugestimmt.

Dieser Antrag untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 15. September 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

SITUATION

MST. 1:500

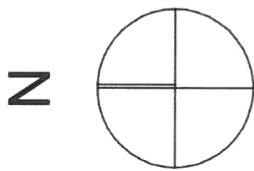
Bauprojekt:
Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage
Grosse Allmend, 8500 Frauenfeld
Gesuchsteller:
Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof
Grundstück:
Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld
Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr
Projektverfasser:
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld
Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020

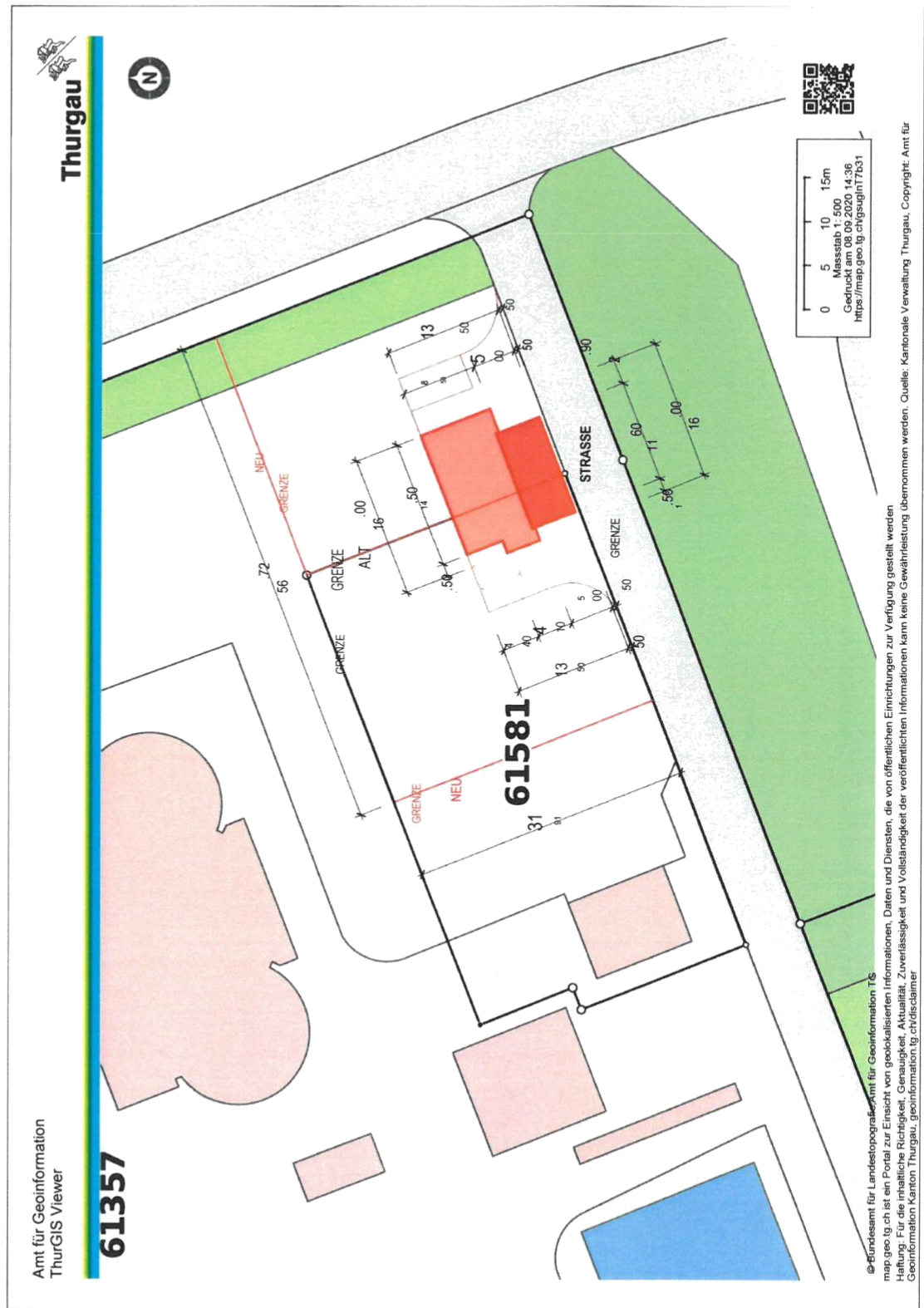
Grösse: 42/30

Gez.: dE

Rev.:



Plananhang

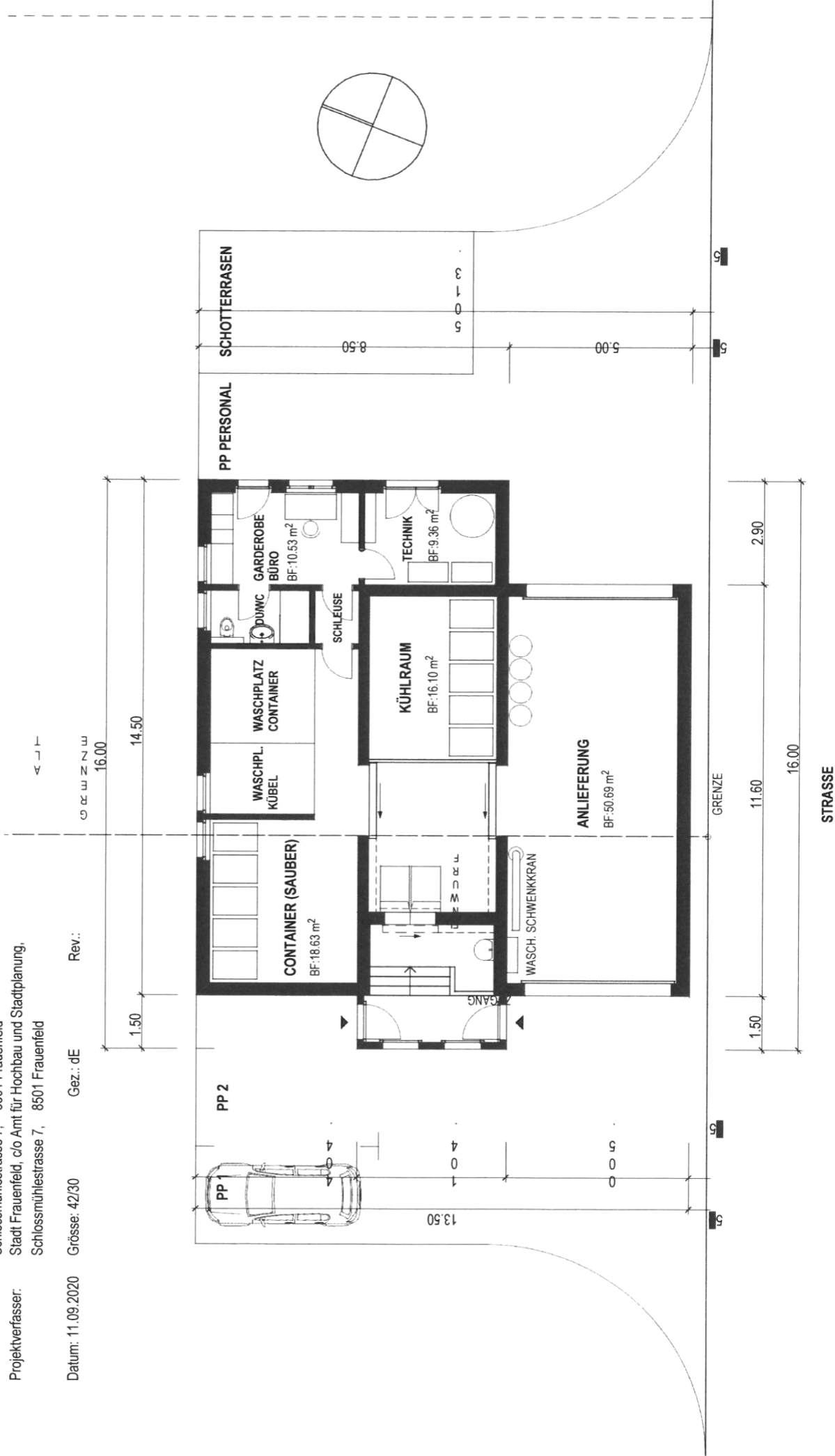


GRUNDRISS

MST. 1:100

Bauprojekt:
Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage
Grosse Allmend, 8500 Frauenfeld
Gesuchsteller:
Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof
Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld
Grundeigentümer:
Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld
Projektverfasser:
Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020 Grösse: 42/30 Gez.: dE Rev.:



SCHNITTE

MST. 1:100

Baubjekt:

Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage

Gesuchsteller:

Grosse Allmend, 8500 Frauenfeld
Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof

Grundeigentümer:

Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld

Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr

Projektverfasser:

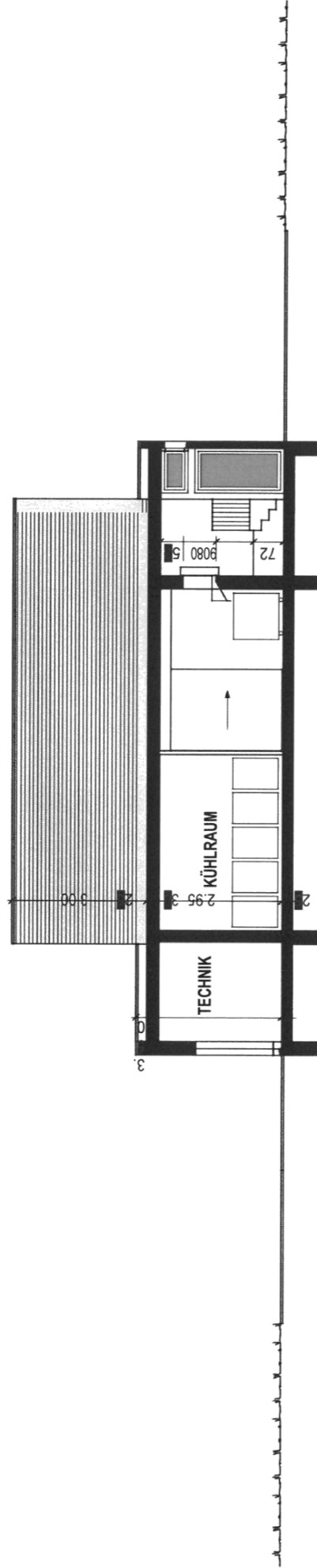
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld
Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020

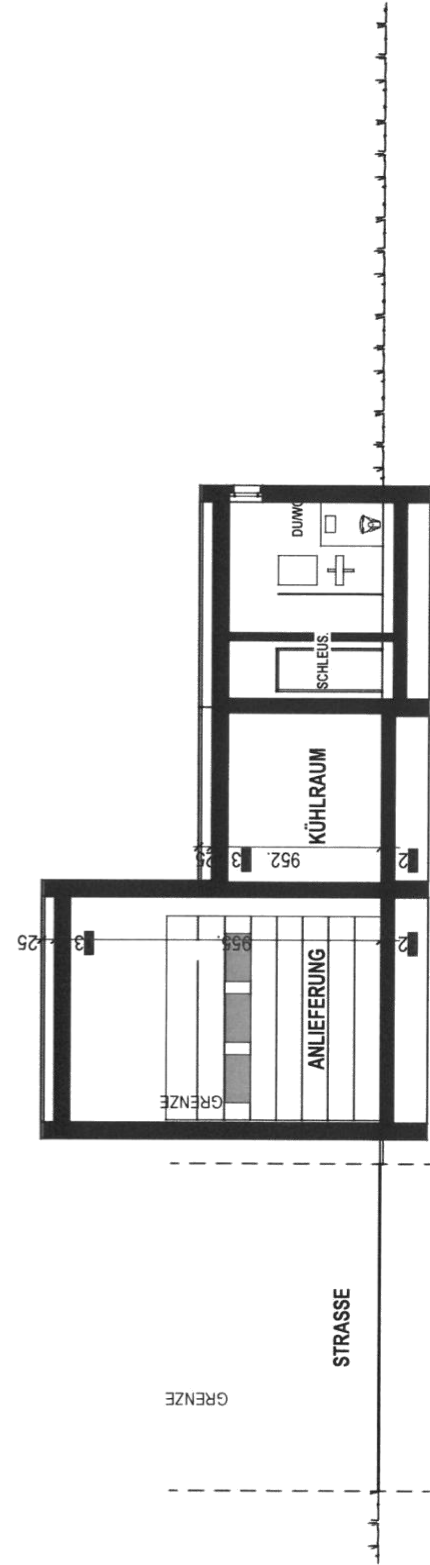
Grösse: 42/30

Gez.: dE

Rev.:



LÄNGSSCHNITT



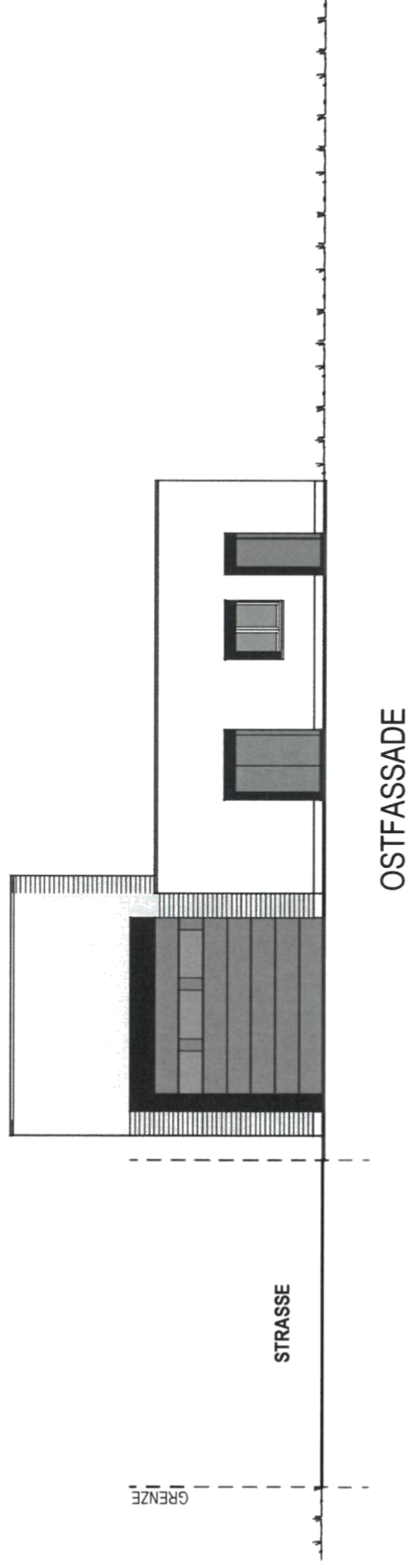
QUERSCHNITT

FASSADEN OST + SÜD

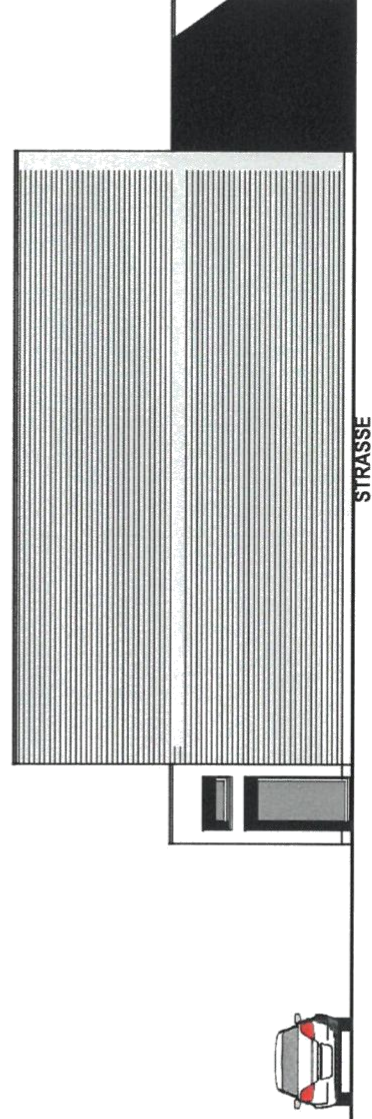
MST. 1:100

Bauobjekt: Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage
Grosse Allmend, 8500 Frauenfeld
Gesuchsteller: Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof
Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld
Grundeigentümer: Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld
Projektverfasser: Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020 Grösse: 42/30 Gez.: dE Rev.:



OSTFASADE



SÜDFASADE

FASSADEN WEST + NORD

MST. 1:100

Bauobjekt:

Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage

Grosse Allmend,

8500 Frauenfeld

Gesuchsteller:

Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof

Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld

Grundeigentümer:

Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr

Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Projektverfasser:

Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,

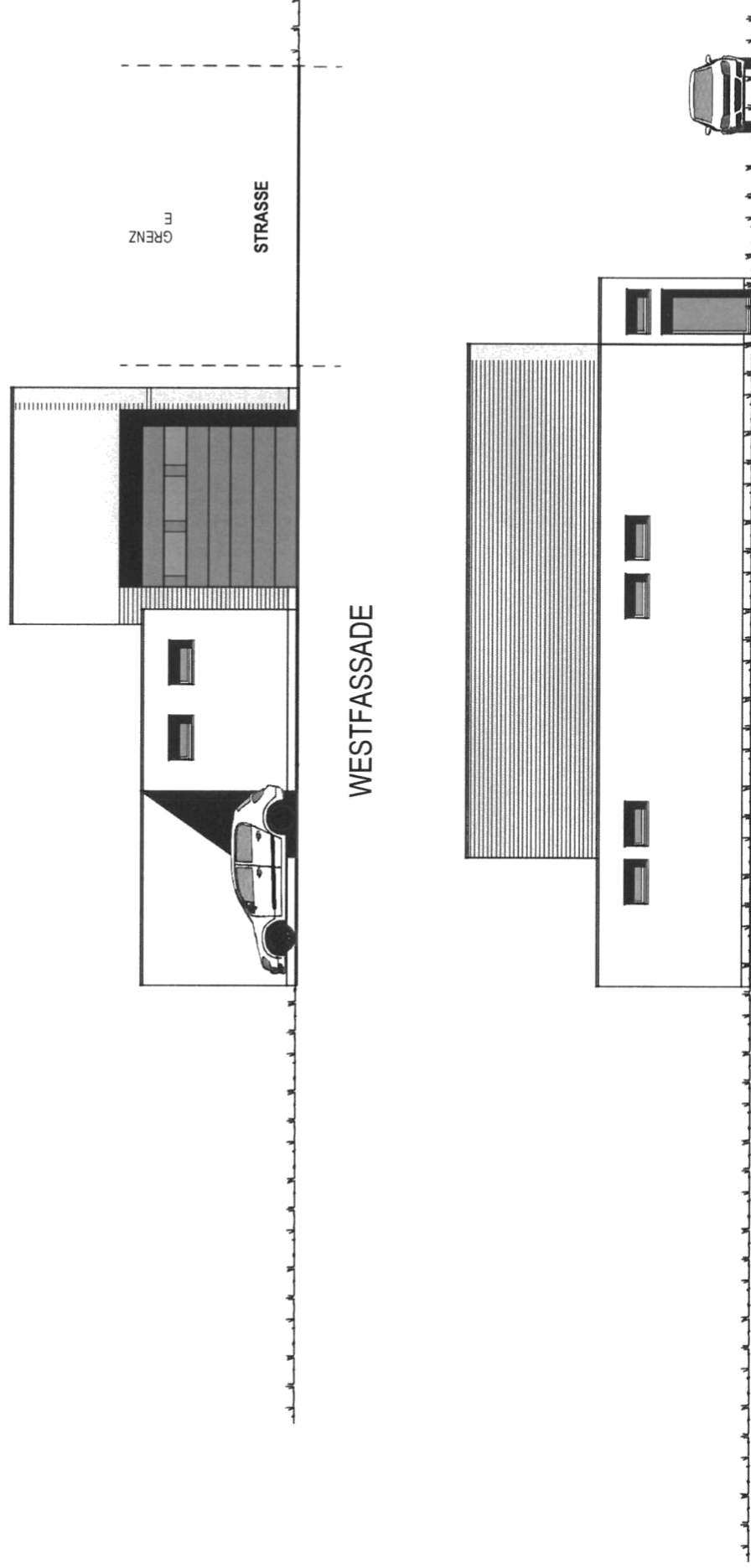
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020

Grösse: 42/30

Gez.: dE

Rev.:



PERSPEKTIVEN

Bauprojekt:
Tierkadaversammelstelle, bei Kläranlage
Grosse Allmend, 8500 Frauenfeld
Gesuchsteller:
Stadt Frauenfeld, c/o Werkhof
Grundigentümer:
Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld
Abwasserverband Region Frauenfeld, c/o Amt für Tiefbau und Verkehr
Projektverfasser:
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld
Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung,
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Datum: 11.09.2020 Grösse: 42/30 Gez.: dE Rev.:

